

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
20.11.2016

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/0386/2016

Datum
13. Dezember 2016

Fragen gemäß § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich betreffend Grundstückserwerb zur Erweiterung der Kläranlage - ANF/0386/2016

Sehr geehrter Hr. Dr. Greilich,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Anfrage:

Die Universitätsstadt Gießen kauft momentan – wie es heißt – zur Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes intensiv Grundstücke im Bereich des Bachweges auf. **Vor diesem Hintergrund und in Ermangelung weiterer Informationen stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

"Was ist unter Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes detailliert zu verstehen?"

Antwort:

In den kommenden Jahren werden die MWB verschiedene große Bauvorhaben umsetzen. Als Lage sind die Flächen südwestlich des Klärwerks zwischen Klärwerk und dem Gießener Ring vorgesehen. Bei den Bauvorhaben handelt es sich um

- die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes einschließlich Betriebshof

Das Sozialgebäude des Betriebshofes der MWB genügt den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der einschlägigen technischen Regeln für Arbeitsstätten nicht mehr. Die Verwaltung des Betriebshofes sowie das für die Grundstücksentwässerung zuständige Sachgebiet sind in Bü-

rocontainer untergebracht. Die Verwaltung der MWB nutzt eine gemietete Liegenschaft. Es ist vorgesehen alle Betriebsteile der MWB betriebswirtschaftlich vorteilhaft am Standort des Klärwerks zusammenzuführen. Hierfür soll ein neues Betriebsgebäude einschließlich Fahrzeughallen und Stellplätze errichtet werden. Die aktuellen Flächen des Betriebshofes sind hierfür nicht geeignet.

- Filtrationsanlage zur Phosphorelimination

Das Klärwerk Gießen - ein Klärwerk der Größenklasse 5 und viertgrößte Kläranlage in Hessen - ist mit einer 3-stufigen konventionellen Abwasserreinigung ausgerüstet. Der inzwischen gültige Maßnahmenplan zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fordert für alle Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 Reinigungsleistungen für die Phosphorelimination, für die planmäßig eine zusätzliche Reinigungseinheit (Filtration) zu errichten ist. Die Ausbaustrategie der Mittelhessischen Wasserbetriebe sieht aufgrund der im Vergleich zu anderen Klärwerken bereits jetzt außerordentlich guten Reinigungsleistung zwar vor, auf die Filtration zu verzichten und die notwendige Verbesserung der Reinigungsleistung kostengünstig durch weitere Optimierungen zu erreichen. Falls dies jedoch nicht gelingt, ist kurzfristig die Filtrationsanlage (Becken, Betriebshallen etc.) zu erstellen.

- 4. Reinigungsstufe des Klärwerks

Aktuell rücken die sogenannten Mikroschadstoffe (Haushalts- und Industriechemikalien, Medikamente, Hormone und Mikroplastik) immer mehr in den Fokus der Wasserwirtschaft, sodass davon auszugehen ist, dass mittelfristig auch diesbezüglich zusätzliche Reinigungsanforderungen zu erfüllen sein werden. Die Entfernung von Mikroschadstoffen erfordert auf jeden Fall eine 4. Reinigungsstufe, für die Bauflächen benötigt werden.

- Optional: Anlagen zur Klärschlammverwertung

Der Weg der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes wird durch die Änderung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sowie der Düngemittelverordnung (DüMV) voraussichtlich zum Ende des Jahres 2016 bzw. im 2. Quartal 2017 mit einer Übergangsfrist bis 2024 geschlossen, wobei der Klärschlamm stofflich zu verwerten sein wird. Bis 2024 ist ein neues Verwertungskonzept für Klärschlamm zu erstellen und umzusetzen. Unabhängig von den zu wählenden Verwertungsverfahren ist es wahrscheinlich, dass Flächen zum Bau von Anlagen benötigt werden.

1. Zusatzfrage:

"Sollen auf dem erweiterten Gelände evtl. auch eine Verbrennungsanlage für Klärschlamm oder andere zusätzliche Immissionen verursachende Anlagen errichtet werden?"

Antwort:

Im Rahmen einer Kooperation entwickeln die Technische Hochschule Mittelhessen, die Stadtwerke Gießen und die Mittelhessischen Wasserbetriebe derzeit ein neues Klärschlammverwertungskonzept. Verfahren und Standorte für die in Betracht zu ziehenden Verfahren sind noch nicht

entschieden und Gegenstand der kommenden Planungen. Aspekte wie Emissionen, Verkehrsbelastung und Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen sind selbstverständlich Teil der Konzeptüberlegungen.

2. Zusatzfrage:

"Wird die Stadtverordnetenversammlung in Zukunft früher über den genauen Sinn und Zweck von Grundstückskäufen der Stadt informiert werden?"

Antwort:

Das Liegenschaftsamt erwähnt stets in seinen Ankaufsvorlagen, für welchen Zweck der maßgebliche Grundbesitz erworben werden soll. Die Gremien haben dann die Möglichkeit, über die Vorlagen zu befinden und ggf. vertiefende Informationen zu erfragen.

Im konkreten Fall existieren jedoch noch keine konkreten Planungen, die der Stadtverordnetenversammlung hätten vorgelegt werden können.

Die Grundstückskäufe erfolgen hier sehr frühzeitig, um die voraussichtlich zeitlich sehr ambitioniert durchzuführenden Projekte nicht zu verzögern, zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden und um keine dadurch verursachten unter Umständen erheblichen finanziellen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Selbstverständlich wird die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich informiert, sobald belastungsfähige Konzepte für die Erweiterung des Klärwerks und des Betriebshofes vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen